

**Offenlegung gemäß der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)
zum 30. September 2019**

Abbildungsverzeichnis

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Abb. 1)	3
EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 2)	4
EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 3)	5

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	2
Eigenmittelanforderungen	3
Kreditrisiko	4
Marktrisiko	5

Deko-Gruppe im Überblick

	30.09.2019	30.09.2019	30.06.2019	30.06.2019	Veränderung %
Mio. €	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.560	4.560	4.575	4.575	-0,3
Zusätzliches Kernkapital	474	489	474	489	0,0
Kernkapital	5.033	5.049	5.048	5.064	-0,3
Ergänzungskapital	782	782	789	789	-0,9
Eigenmittel	5.815	5.831	5.837	5.852	-0,4
Adressrisiko	20.679	20.679	19.256	19.256	7,4
Marktrisiko	8.783	8.783	7.084	7.084	24,0
Operationelles Risiko	3.269	3.269	3.245	3.245	0,7
CVA-Risiko	633	633	606	606	4,5
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	33.365	33.365	30.191	30.191	10,5
%					
Harte Kernkapitalquote	13,7	13,7	15,2	15,2	-1,5-Pkt.
Kernkapitalquote	15,1	15,1	16,7	16,8	-1,7-Pkt.
Gesamtkapitalquote	17,4	17,5	19,3	19,4	-1,9-Pkt.

Offenlegungsbericht

Einleitung

Nach den Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Capital Requirements Directive (CRD IV) besteht für Kreditinstitute die Pflicht, mindestens einmal jährlich einen Offenlegungsbericht gemäß Säule 3 zu veröffentlichen.

In Anwendung des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) (Umsetzung der EBA Leitlinien zur Offenlegung in Bezug auf Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung) besteht für die Deka-Gruppe seit 2015 die Pflicht zur halbjährlichen Offenlegung.

Durch die Anwendung der zum 31. Dezember 2017 in Kraft getretenen EBA Leitlinien zu den Offenlegungspflichten (EBA/GL/2016/11) ergibt sich für die Deka-Gruppe zudem die Pflicht zur vierteljährlichen Offenlegung.

Auf dieser Grundlage enthält der Quartalsbericht einen Überblick zu den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Deka-Gruppe sowie Informationen zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und den Eigenmittelanforderungen.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Entsprechend Artikel 13 CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Bei der Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist gemäß Artikel 18 grundsätzlich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde zu legen.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Die Deka-Gruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital gemäß Artikel 473a CRR nicht in Anspruch.

Die im Bericht dargestellten Eigenmittelanforderungen entsprechen den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Beträge unterhalb 1 Mio beziehungsweise -1 Mio Euro können daher auf "0" beziehungsweise "-0" Mio. Euro gerundet werden. Wenn es dagegen keinen Betrag (0 Euro) für die betroffene Position gibt, wird ein "-" in der Tabelle dargestellt. Ein Kreuz in einer Tabelle bedeutet, dass das jeweilige Feld nicht für die Offenlegung relevant ist. Zudem können sich aufgrund von Rundungen im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Abb. 1)

	Mio. €	RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
		30.09.2019	30.06.2019	30.09.2019
	1 Kreditrisiko (ohne CCR)	18.315	17.019	1.465
Artikel 438 (c)(d)	2 Davon im Standardansatz	2.526	2.353	202
Artikel 438 (c)(d)	3 Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	14.549	13.998	1.164
Artikel 438 (c)(d)	4 Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	–	–	–
Artikel 438(d)	5 Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.241	668	99
Artikel 107				
Artikel 438 (c)(d)	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	2.931	2.771	234
Artikel 438 (c)(d)	7 Davon nach Marktbewertungsmethode	897	839	72
Artikel 222	7a Davon nach einfacher Methode	1.256	1.225	100
Artikel 438 (c)(d)	8 Davon nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9 Davon nach Standardmethode	–	–	–
	10 Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–
Artikel 438 (c)(d)	11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	145	100	12
Artikel 438 (c)(d)	12 Davon CVA	633	606	51
Artikel 438 (e)	13 Erfüllungsrisiko	–	–	–
Artikel 449 (o)(i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	66	72	5
	15 Davon im IRB-Ansatz	0	1	–
	16 Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
	17 Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
	18 Davon im Standardansatz	65	71	5
Artikel 438 (e)	19 Marktrisiko	8.783	7.084	703
	20 Davon im Standardansatz	3.784	3.577	303
	21 Davon im IMA	4.999	3.508	400
Artikel 438 (e)	22 Großkredite	–	–	–
Artikel 438 (f)	23 Operationelles Risiko	3.269	3.245	262
	24 Davon im Basisindikatoransatz	–	–	–
	25 Davon im Standardansatz	–	–	–
	26 Davon im fortgeschrittenen Messansatz	3.269	3.245	262
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27 Beträge unterhalb der Grenze für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	372	163	30
Artikel 500	28 Anpassung der Untergrenze	–	–	–
	29 Gesamt	33.365	30.191	2.669

Der Gesamtrisikobetrag stieg gegenüber dem Vorquartal um insgesamt 3.174 Mio. Euro auf 33.365 Mio. Euro. Dieser Anstieg beruhte im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Kreditrisikos (ohne CCR) (Position 1) in Höhe von 1.296 Mio. Euro sowie einem Anstieg des Marktrisikos (Position 19) in Höhe von 1.699 Mio. Euro.

Das gegenüber dem Vorquartal gestiegene Marktrisiko ist auf einen Anstieg des Marktrisikos nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) zurückzuführen. Haupttreiber für diese Entwicklung waren der Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos und Spreadrisikos aus Bestandsveränderungen sowie regulatorische Anpassungen nach CRR. Das gegenüber dem Vorquartal gestiegene Kreditrisiko resultierte im Wesentlichen aus dem Geschäftsaufbau.

Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Buchstabe d) CRR dient die nachfolgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung für den Berichtszeitraum.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 2)

Mio. €	a	b
	RWA-Beträge	Eigenmittel-anforderungen
1 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	14.666	1.173
2 Höhe der Risikopositionen	774	62
3 Qualität der Aktiva	-184	-15
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	246	20
8 Sonstige	287	23
9 RWA am Ende des Berichtszeitraums	15.789	1.263

Insgesamt vergrößerte sich der RWA-Betrag im Vergleich zum Stichtag 30. Juni 2019 um 1.123 Mio. Euro.

Im Wesentlichen trugen gestiegene Risikopositionen in Höhe von 774 Mio. Euro vor allem durch Neugeschäft, Wechselkursschwankungen in Höhe von 246 Mio. Euro sowie sonstige Effekte in Höhe von 287 Mio. Euro zu einer Gesamterhöhung der Kreditrisiken im IRB-Ansatz bei. Haupttreiber für die Erhöhung der Kreditrisiken in der Kategorie Sonstige ist die zum Stichtag geringere aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit von Sicherheiten. Gegeneffekte bestanden in Form einer Bonitätsverbesserung der Aktiva (Qualität der Aktiva) in Höhe von -184 Mio. Euro.

Modelländerungen, Änderungen der Methoden und Vorschriften sowie Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften waren im Berichtszeitraum nicht relevant.

Marktrisiko

Folgende Abbildung zeigt gemäß Artikel 455 Buchstabe e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen sowie die RWA nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

(Abb. 3)

	a	b	c	d	e	f	g
				Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
Mio. €	VaR	sVaR	IRC				
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	845	2.662	–	–	–	3.508	281
1a Regulatorische Anpassungen	–623	–1.930	–	–	–	–2.553	–204
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	223	732	–	–	–	955	76
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	57	282	–	–	–	339	27
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	100	–	–	–	–	100	8
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	379	1.014	–	–	–	1.393	111
8b Regulatorische Anpassungen	818	2.788	–	–	–	3.606	289
8 RWA am Ende des Berichtszeitraums	1.197	3.802	–	–	–	4.999	400

Der Anstieg der gesamten risikogewichteten Aktiva auf 4.999 Mio Euro ist hauptsächlich auf die Entwicklung in den Risikoniveaus (Position 2) bedingt durch einen Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos und Spreadrisikos aus Bestandsveränderungen sowie regulatorischen Anpassungen nach CRR (Position 8b) zurückzuführen.

Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use grundsätzlich nicht im VaR enthalten. Diese werden ausschließlich im Standardansatz berücksichtigt.

Modelländerungen, Änderungen der Methoden und Vorschriften sowie Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften waren im Berichtszeitraum nicht relevant.

Die Risikoentwicklung des Value-at-Risk, Stressed-Value-at-Risk und RWA lassen sich weitgehend auf Bestandsveränderungen im Berichtszeitraum zurückführen. Die Veränderungen aus Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten haben auf den Stressed-Value-at-Risk keinen Einfluss, da es in der Stressperiode kaum Verschiebungen gab. Die Risikoentwicklung der RWA ist die Summe aus der Entwicklung des Value-at-Risk, des Stressed-Value-at-Risk und somit eine Mischung aus der Bestandsveränderung sowie der Veränderung der Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating
E-Mail: investor.relations@deka.de
Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im November 2019

Inhouse produziert mit firesys



DekaBank
Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

